

Struktur und Ablauf des Referendariats in Berlin

nach der Verordnung Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung

vom 23. Juni 2014 (in Kraft seit 10.07.14, GVBl, S. 228)

Aktueller Stand immer unter http://www.gew-berlin.de/referendariat.php



I. Was ist neu seit August 2014?

- **Einheitliche Dauer: 18 Monate**
- ➤ Nur noch drei Lehrämter für:
- Grundschule (1 bis 6)
- ISS / Gymnasium
- berufsbildende Schule
- **≻**Neuer Prüfungsausschuss

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Was ist neu seit August 2014?

Teilzeit auf Antrag ohne besonderen Grund möglich (zurzeit nur im versicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis!):

- Antrag muss mit der Bewerbung gestellt werden (von Anfang an).
- Dauer: 24 Monate
- Reduzierung der Bezüge auf 75 %
- Individuelle Ausbildungspläne
- Weniger Ausbildungsunterricht
 (max. 8 St.)

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Besonderheiten im berufsbegleitenden Referendariat

Bitte beachten:

Die in dieser ppt enthaltenen Hinweise zur

- Höhe des **Ausbildungsunterrichts** und zur
- Teilzeit

gelten nicht im berufsbegleitenden Referendariat!

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Zuordnung zu den neuen Lehrämtern

Berliner Absolvent*innen mit Master of Education oder 1. Staatsexamen <u>in den alten Studiengängen</u> werden nach § 19 Abs. 5 LBiG so zugeordnet:

Abschluss

neues Lehramt

L 1 (GS-Päd.)

Grundschule

L 2 (Sek I)

ISS / Gymnasium

Studienrät*in

ISS /Gymnasium

Sonderpäd.

ISS /Gymnasium

SR berufliche

berufliche Schule

Stand: April/Mai 2018

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



II. Struktur der Ausbildung

- 1. Allgemeines Seminar (Module)
- 2. Zwei (in GS drei) Fachseminare
- 3. Schule Ausbildungsunterricht

Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Unterrichtseinheiten (ein Tag); darf bei Beginn des Prüfungszeitraums höchstens 2 Jahre zurück liegen – selbst finanziert! I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



1. Allgemeines Seminar

Zuweisung in Schulpraktisches Seminar (SPS) durch SenBJF:

Referendare mit gleichem Ausbildungsstand

<u>Leiter*in SPS = Dienstvorgesetzte*r</u>

gesondert für die neuen Lehrämter GS,

ISS /Gym und berufliche Schulen

Umfang:

- mind. 30 Stunden Einführungsseminar
- 10 Pflichtbausteine à ca.10 Stunden / 4 Wo.

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Allgemeines Seminar Modularisierung

Zwei Module:

- 1. Unterrichten (6 Pflichtbausteine)
- Erziehen u. Innovieren
 (4 Pflichtbausteine)

Sonderpädagog*innen:

- 1. Erziehung, Unterricht und sopäd. Förderung (Therapie)
- 2. Sonderpäd. Diagnostik und Beratung

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Inhalte der Module

Module bestehen aus verschiedenen
 Pflichtbausteinen (mind. 4 Wo. bzw. 10 St.)

• Inhaltliche Beschreibung im "Handbuch Vorbereitungsdienst"

 Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Schulrecht u. a. verbindlich im Modulangebot I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Modularisierung

Pflichtbausteine können je nach regionalem Ausbildungsplan auch in anderen Schulpraktischen Seminaren belegt werden; mind. 2 der 10 Pflichtbausteine müssen aber im eigenen SPS absolviert werden

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Plattform Modularisierung

http://sps.be.lo-net2.de/info/.ws_gen/

Übersicht über die jeweiligen aktuellen Ausbildungspläne der Module in den einzelnen Regionen / Seminaren

sowie über alle Fachseminare

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



2. Fachseminare

- Anwärter*innen <u>desselben</u> Faches unterschiedlicher Semester
- Je zwei Fachseminare
- Im Lehramt **Grundschule:**drei Fachseminare (Mathe u. Deutsch + ein weiteres Fach)

Insgesamt 6 Stunden / Woche

(auch bei Grundschule!)

Teilzeit: individueller Ausbildungsplan Stand: April/Mai 2018

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Unterrichtsbesuche - UB ("Lehrproben")

Fachseminarleiter*innen:

- ➤ 1. und 2. Ausbildungshalbjahr: jeweils mind. zwei UB
- 3. Ausbildungshalbjahr:
 jeweils mind. ein UB
 (keine abweichende Regelung für Grundschule)

Teilzeit: Gesamtzahl der UB wie in Vollzeit

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Unterrichtsbesuche

FS-Leiter*innen müssen selbst mind. 1 x pro Halbjahr eigenen Unterricht "zeigen"

Leiter*innen Allg. Seminare:

Keine Festlegung einer bestimmten Anzahl (sollen aber trotzdem Unterrichtsbesuche durchführen) I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Laufende Beurteilung

durch Fachseminarleiter*innen pro Fach/Fachrichtung:

- 1 x pro Ausbildungshalbjahr
- Stand Kompetenzentwicklung (Stärken + Hinweise)
- standardisiertes Verfahren (Formular im Handbuch VD)
- Keine Noten! Unterstützung / Beratung!

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Seminarwechsel

Wechsel der Seminare (Schulpraktisches Seminar und / oder Fachseminare) grundsätzlich **nur zum Ende**

des 1. Ausbildungshalbjahres auf Antrag

(Wechsel vorrangig innerhalb des eigenen Regionalverbundes)

Antrag muss spätestens einen Monat vor Ende des 1. Halbjahres gestellt werden!

Wichtig: Vor Wechsel: Hospitieren in anderen Seminaren

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



3. Ausbildungsunterricht Schule

10 Unterrichtsstunden / Woche

davon mind. 4 als selbstständiger Unterricht

- je nach Ausbildungsstand

"Rest": Hospitation und angeleiteter Unterricht

(Obergrenze von 8 Stunden selbstständiger Unterricht ist gestrichen)

bei Teilzeit: 8 Stunden; davon mind. 3 selbstständig

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Mentor*innen in den Schulen

- Betreuung ist <u>Pflicht der</u> <u>Schulleitungen</u>
- Diese können Mentor*innen beauftragten.
- Stellung der Mentor*innen ist schwach keine Ermäßigung und keine Ausbildungsfunktion

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



III. Staatsprüfung

Setzt sich zusammen aus:

- Zwei Modulprüfungen
- Ausbildungsnote (Endbeurteilung)
- Unterrichtspraktischer Pr

 üfung in zwei F

 ächern / Fachrichtungen (auch bei Grundschule)

Gewichtung: jeweils einfach (5 Noten)

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Modulprüfungen (§ 16 VO)

Wählbar sind:

- a) Schriftliche (max. 10 Seiten; 3 Wochen)
- b) Mündliche (20 Minuten)
- c) Multimediale (20 Minuten)
- d) Prüfungsportfolio (max. 15 S.; 4 Wochen)
- b c auch als Gruppenprüfungen möglich

<u>Prüfungsvorsitz:</u> Leiter*in des eigenen SPS +

weitere Person (Leiter*in SPS, FS-Leiter*in, Schulleiter*in)

Modulprüfungen können 1 x wiederholt werd<mark>en.</mark>

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Ausbildungsnote

(§ 17 VO)

Benotete Gutachten vor der unterrichtsprakt. Prüfung durch:

- alle zwei oder drei
 Fachseminarleiter*innen und
- den/die Schulleiter*in

Leiter*in des SPS fasst die drei (oder vier) Noten lediglich zusammen (aber benotet nicht selbst!)

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



- Zulassung erfolgt, wenn beide Modulprüfungen und die Ausbildungsnote mindestens mit 4,00 bewertet sind.
- Zwei Unterrichtsstunden
- Neuer Prüfungsausschuss

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Lehramt Grundschule (ohne Sopäd):

Zwei Prüfungsfächer (von drei Ausbildungsfächern) – selbst gewählt

eine Stunde: in Jahrgangsstufe 1-3 die andere: in Jahrgangsstufe 4-6

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



mit sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- mindestens eine Stunde im Unterricht mit Schüler*innen mit sopäd. Förderbedarf
- grundsätzlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (außer in Schulen mit sopäd. Förderschwerpunkt)

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Lehramt ISS /Gymnasium:

grundsätzlich eine Prüfungsstunde in der gymnasialen Oberstufe; gilt nicht bei Sopäd! (die zweite kann in der Sek I oder auch in der Oberstufe erfolgen) I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Neuer Prüfungsausschuss (§ 20 VO)

4 Mitglieder:

- Zwei Fachseminarleiter*innen (i.d.R. die eigenen)
- Schulleiter*in (Ausbildungsschule)

 Stand: April/Mai 2018

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Wiederholungsprüfungen (§ 26 VO)

Modulprüfungen:

müssen mind. mit 4,00 bewertet sein

ansonsten <u>eine</u>
Wiederholungsmöglichkeit bis vor
Beginn des Prüfungszeitraumes (ohne
Verlängerung des Referendariats)

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung



Wiederholungszeitraum

Eine Note (Ausbildungsnote oder eine der Modulnoten – nach möglicher Wiederholung) schlechter als 4,00:

keine Zulassung zur Prüfung (nicht bestanden):

Wiederholungsphase von einheitlich

6 Monaten nach dem Nichtbestehen der Prüfung

(gleiches gilt bei nicht bestandener unterrichtspraktischer Prüfung)

Keine Teilzeit in der Wiederholungsphase! Stand: April/Mai 2018

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung



Noch mehr Infos – immer aktuell unter http://www.gew-berlin.de/referendariat.php

Kontakt: Matthias Jähne

Telefon: 219993-59

wissenschaft@gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN) Ahornstr. 5, 10787 Berlin